

VEREINSPOKALWERTUNG

1. Geltungsbereich

In die Vereinspokalwertung fließen die Ergebnisse von Volks-, Bahn- und Straßenläufen sowie Triathlon- und Duathlonwettkämpfen ein, bei denen Vereinsmitglieder für den Verein starten.

2. Wertungsklassen

- a) Männer und Frauen
- b) Männliche und weibliche Jugend (U 18 bis U 20)
- c) Männliche und weibliche Schüler (U 10 bis U 16)
- d) Männliche und weibliche Bambini (U 8)

3. Punktwertung

Die Punktwertung für jedes erzielte Ergebnis ist die Summe der folgenden Einzelwertungen a) bis e). Jedes Wettkampfergebnis zählt als eine Punktwertung.

In der Pokalwertung werden grundsätzlich die maximal 20 höchsten Punktwertungen jedes Vereinsmitglieds berücksichtigt. Zusätzlich (!) werden Sonderpunkte für die Teilnahme an Laufserien bzw. Vereinsmeisterschaften vergeben (siehe 4.).

a) Grundwertung (relative Platzierung)

$$\frac{\text{Teilnehmer im Ziel} \times 100}{\text{Platzierung}} = \text{Punkte, aufgerundet auf volle Punkte, maximal aber 1.000 Punkte}$$

b) Platzierungspunkte

1. = 100, 2. = 90, 3. = 80, 4. = 70, 5. = 60, 6. = 50, 7. = 40, 8. = 30, 9. = 20, 10. = 10 Punkte

c) Kilometerpunkte

Bei reinen Läufen: gelaufene Kilometer x 10 = Km-Punkte, aufgerundet auf volle Punktzahl.

Bei Duathlon und Triathlon: Für jede Teilstrecke, die keine Laufstrecke ist, gibt es die gleichen Kilometerpunkte wie bei der die Laufstrecke (jeweils aufgerundet auf volle Punkte).

d) Meisterschaftswertungspunkte

Deutsche Meisterschaften: 400 Punkte Hessische Meisterschaften: 300 Punkte
Nordhessische Meisterschaften: 200 Punkte Kreismeisterschaften: 100 Punkte
Meisterschaftspunkte werden je Start nur einmal vergeben.

e) Punkte für Bahn- und Straßenläufe

Für Ergebnisse, die auf der Bahn oder bei einem amtlich vermessenen Straßenlauf erzielt werden, gibt es pro Start 250 Punkte zusätzlich, sofern die Läufe bestenlistenfähig sind.

f) Team- und Staffelläufe

Die Wertung von Team- und Staffelläufen erfolgt grundsätzlich analog zu Einzelwettbewerben unter Berücksichtigung der individuell zurückgelegten Laufstrecke.

4. Sonderpunkte

Teilnehmern an Vereinsmeisterschaften werden 300 Sonderpunkte gutgeschrieben.

„Finsher“ von Laufserien erhalten für die Mindestanzahl der erforderlichen Einzelläufe je 100 Sonderpunkte. Eine darüberhinausgehende Wertung des Serienergebnisses erfolgt nicht.

5. Wertung

Der Wertungszeitraum ist das Kalenderjahr.

Jeder Teilnehmer wird in der Klasse gewertet, in der er gestartet ist. Die Wertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Ergebnislisten der Veranstalter unter Berücksichtigung von Organisatorenläufen (in der Regel nach Altersklassen bzw. bei Team- und Staffelläufen nach Geschlecht).

Zusätzliche Auswertungen durch eine andere Darstellung von Einzelergebnissen oder auch deren Zusammenfassung (Mannschaft) bleiben grundsätzlich unberücksichtigt.

6. Sonderregelungen

Werden Meisterschaften im Rahmen eines anderen Laufes ausgerichtet, so sind für die Meisterschaftsteilnehmer die Ergebnisse der jeweils höchsten Meisterschaft zugrunde zu legen.

Sollten sich bei Meisterschaften aus der Gesamtplatzierung oder der Mannschaftswertung eine höhere Punktzahl ergeben, so ist diese in der Pokalwertung zu berücksichtigen. Diese Regelung ist bei Vereins- und Kreismeisterschaften nicht anzuwenden.

Bei Bambini- oder Schülerläufen bis zur Altersklasse U10 ohne einer Zeitnahme bzw. Platzierung erfolgt die Punkteberechnung unter der Fiktion eines Ergebnisses „1. Platz als alleiniger Starter“. Andere Läufe ohne eine Platzierung bleiben in der Pokalwertung unberücksichtigt.

7. Meldeverfahren

Auch wenn die Vereinspokalwertung von Vorstandseite aus erfolgt, so ist jeder Läufer selbst dafür verantwortlich, dass der mit der Auswertung Betraute Kenntnis von den Laufteilnahmen erlangt. Für die Meldung gilt grundsätzlich eine Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dem Lauf.

Die Frist wird im Zweifel durch Vorlage der Ergebnisliste bzw. durch den Link zu dieser erfüllt.

8. Schiedsverfahren und abschließende Bestimmungen:

Bei unklaren Ausschreibungen bzw. Ergebnislisten der Veranstalter oder anderen Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand über die Wertungsmöglichkeiten zeitnah mit einfacher Mehrheit.

Zur Prüfung wird der aktuelle Stand in regelmäßigen Abständen auf der Homepage des Vereins bekannt gegeben. Ergeben sich Differenzen des Punktestands zur selbst errechneten Punktzahl, ist umgehend eine Klärung herbeizuführen.

Die Offenlegung des (vorläufigen) Endstands der Pokalwertung erfolgt bis zum 7. Januar des Folgejahres. Für Einwände gegen diese Wertung gilt eine Ausschlussfrist von einer Woche!